

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 14

Mittwoch, den 10. Oktober 2018

Nummer 10

Sonder-
beilage
Stellenmarkt
M-V



Fotos: Dr. A. Zschiesche/B. Nowack

*Die Bushaltestellen
der Ortsteile Krebsow
und Schlagtow*



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

	Seite		
Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow		10. Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Wrangelsburg	12
1. Öffnungszeiten des Amtes	2	Wir gratulieren	16
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3	Kultur und Sport	
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3	1. Seniorennachmittag Groß Kiesow	16
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5	2. Veranstaltung der Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg	16
5. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5	3. Fitnessclub Karlsburg e. V.	17
6. Sitzungstermine	5	4. Oktoberfest Lühmannsdorf	17
7. Änderung der Öffnungszeiten: Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro Ziethen	6	5. 1. Eventtag der Kinderfeuerwehren in Murchin	17
8. Nachruf Uwe Rieck	6	6. Kultur- und Freizeitverein Ranzin	17
		7. Floh- und Trödelmarkt Ziethen	18
		8. Herbstmarkt Dargezin	18
		9. Gützkower Carneval Club	18
Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden		Kirchennachrichten	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 30.08.2018	6	1. Der Kirchenbote	19
2. Jahresrechnung Gribow 2016	6	2. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	21
3. 5. Änderung der Gebührensatzung Kita „Bienenhaus“ Groß Kiesow	7	3. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	22
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 04.09.2018	7		
5. Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 20.09.2018	8	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 24.09.2018	10	1. Zwangsversteigerung: Stadt Gützkow	23
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 27.08.2018	11	2. Information des Wasser- und Bodenverbandes Untere Peene: Grabenschauen	25
8. Jahresrechnung Klein Bünzow 2016	12	3. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldenburg	25
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 27.08.2018	12	4. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kiesow	25

Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 14.11.2018**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 06.11.2018
Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 30.10.2018

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr oder telefonisch Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916,	ab 18:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16.00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	1. und 3. Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Gemeinde (<i>Name der Gemeinde</i>)
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)/ Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung	Frau Witschel	038355 643-160	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB; Gremien	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling Regina Kloker 038355 643-332 r.kloker@amt-zuessow.de
 Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/Amtsblatt	Jana Tramp	038355/643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Antonia Legat	038355 643-318	a.legat@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Isabell Garbe	038355 643-212	i.garbe@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Hannes Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Tiefbau	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Leon Inderfurth	038355 643-227	l.inderfurth@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Elisa Lesiecki	038355/643-222	e.lesiecki@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow	Steffi Schmidt	038355 643-223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen			

Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/ Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege/Kultur	Heike Maier	038355 643-326	h.maier@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/ Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
 Dienstag: 10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr
 Freitag: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in
Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.10.2018 15:15 - 17:00 Uhr
 Dienstag 13.11.2018 15:15 - 17:00 Uhr
 Dienstag 11.12.2018 15:15 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek „Pommerscher Greif“

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

Öffnungstermine

Öffnungszeiten der Bibliothek: 3. Sonnabend im Monat

Termine:

20.10.2018, 17.11.2018, 15.12.2018

Kontaktdaten:

Bibliothek Pommerscher Greif,
 Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow
 Tel.: 038355 160166, E-Mail: bibliothek@pommerscher-greif.de

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
 Tel. 038355 6238

Stellvertretende

Schiedsfrau: Diane Steiner-Springborn
 Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
 Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
 Ort: Bürgerbüro in Ziethen

Sitzungstermine

11.10.2018 Gemeindevertretung Züssow
 16.10.2018 Gemeindevertretung Ziethen
 18.10.2018 Gemeindevertretung Lühhannsdorf
 22.10.2018 Gemeindevertretung Groß Kiesow
 22.10.2018 Gemeindevertretung Murchin
 29.10.2018 Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen:

www.amt-zuessow.de → Gremien → Sitzungskalender

Amt Züssow

23.08.2018

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.400,00 EUR bei der KSt 11403000/07184000.

Die Bürgermeisterin hat am 05.06.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Änderung der Öffnungszeiten

Das Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro Ziethen bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

in der Woche vom 08.10.2018 - 12.10.2018

Donnerstag, den 18.10.2018

Donnerstag, den 25.10.2018

Donnerstag, den 01.11.2018

Bitte beachten Sie diese Änderungen bei der Abholung von beantragten Ausweisen und Pässen. Neuansträge auf Ausweise und Pässe können im Bürgerbüro Gützkow und Züssow zu den Sprechzeiten gestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



J. Dimmer
Amtsvorsteherin

Stellungnahme der Gemeinde Bandelin zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Bauantrag

Bauantrag

Bauantrag

Bauantrag

Einstellung eines geringfügigen Beschäftigten zum 01.09.2018

Verkauf einer Grundstücksfläche in Bandelin - abgelehnter Beschluss

Gemeinde Gribow

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Gribow hat auf ihrer Sitzung am 06.08.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gribow, den 27.08.2018




Pelerson
Bürgermeister

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod von

Uwe Rieck

Herr Rieck hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow in seinen 12 Jahren als Stadtwehrführer wesentlich geprägt.

Er war als Lehrer an der Peenetal-Schule und langjähriger Wahlvorsteher ein wichtiger Bestandteil der Stadt Gützkow.

Wir nehmen in Trauer Abschied von ihm und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Stunde bei den Angehörigen.

Gützkow im September 2018

**Die Kameraden
der Freiwilligen
Feuerwehr der
Stadt Gützkow**

**Die Bürger-
meisterin und
die Stadtvertreter
der Stadt Gützkow**

**Die Amts-
vorsteherin
des Amtes
Züssow**

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.08.2018

Öffentlicher Teil:

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.400,00 EUR bei der KSt 11403000/07184000 (Rasentraktor)

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.09.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.10.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 10/2018



5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOB. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134); zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), des § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBI. M-V 2004 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVOBI. M-V S. 355, 357) i. V. m. der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (4. ÄndG KiföG M-V) vom 16.07.2013 und der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 31.01.2011, der 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 16.10.2014, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 27.08.2018, die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 31.01.2011, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 16.10.2014, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Fälligkeit der Gebühr wird der Absatz 3 wie folgt eingefügt:

(3) Die Verpflegungskosten sind jeweils am 15. des Folgemonats fällig und unaufgefordert bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß

Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow wurde der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Landrätin hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 07.09.2018

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.10.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 10/2018

Groß Kiesow, den 07.09.2018



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.09.2018

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von der Firma Tiefbau Stefan Niwiarra für das Dorffest 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von der Firma Gut Pätschow für das Dorffest 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.400 EUR bei der KSt 36600.000/ 07390000 und zur außerplanmäßigen Einnahme in Höhe von 11.500 EUR bei der KSt 36600.000 / 23142000

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.400,00 Euro bei der KSt 36600.000 / 07390000 und die außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 11.500,00 Euro bei der KSt 36600.000/ 23142000.

Der Bürgermeister hat dazu am 26.06.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme der Gemeinde Groß Polzin zur Bauleitplanung der Stadt Gützkow

Die Gemeinde Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Lidl-Marktes an der Greifswalder Straße“ der Stadt Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300,00 € Kst 36600.000/52380000

Die Gemeindevertretung beschließt die Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.300,00 € der Kostenstelle 36600.000/52380000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11402.000/02990000

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 € auf der Kostenstelle 11402.000/02990000 (Erwerb von Grundstücken). Da der Ansatz auf dem Sachkonto nicht ausreicht, ist die überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe für die Lieferung von Spielgeräten zur Errichtung eines Spielplatzes

Dienstaufsichtsbeschwerde

Sirene Pätschow

Beschaffung eines Bolztores für den Spielplatz Groß Polzin

Bauvoranfrage

Befristete Einstellung eines Gemeindarbeiters auf geringfügiger Basis

Zustimmung zur Löschungsbewilligung gegen Zahlung einer Ablösesumme

Grundstückserwerb in der Ortslage Groß Polzin - unbebautes Grundstück

Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.09.2018

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Stadt Gützkow

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.349.400	116.600	0	4.466.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.142.000	0	31.600	5.110.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-792.600	0	148.200	- 644.400
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-792.600	0	148.200	-644.400
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-792.600	0	148.200	-644.400
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.225.400	120.600	0	4.346.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.387.700	93.900	0	4.481.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-162.300	0	26.700	-135.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	864.000	387.000	0	1.251.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.155.000	971.200	0	2.126.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-291.000	584.200	0	-875.200
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der d) Zahlungsfähigkeit)	-870.100	-40.500	0	-910.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 571.00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher 1.511.210 EUR auf 1.932.900 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	330 v. H.	auf 330 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	436 v. H.	auf 436 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher	379 v. H.	auf 379 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß NachtragsstellenplanDie Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher
und nunmehr6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	15.548.710,79	15.548.710,79
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	14.948.458,45	14.948.458,45
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.402.058,45	15.402.058,45

§ 9

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur Umsetzung der LEADER Projektidee „Erlebnistouren Kosenowsee“.

Die Stadt Gützkow beschließt die Umsetzung der LEADER Projektidee „Erlebnistouren Kosenowsee“.

Die Bereitstellung der Summe von 10.944,48 € (Eigenanteil und Ko-Finanzierung) als erforderliche Eigenmittel im Haushaltsjahr 2019 erfolgt nur im Zusammenhang mit einer förderrechtlichen Zuwendung und vorbehaltlich der Genehmigung durch Rechts- und Kommunalaufsicht.

Die erforderlichen Eigenmittel sollen über den Fonds des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss zum Ausbau der Feldstraße in Gützkow, 2. BA

Die Stadtvertretung beschließt, den Ausbau der Feldstraße in Gützkow, 2. BA

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 18.600,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendungen Straßenbau Feldstraße)

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.600,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendung Straßenbau Feldstraße)

Der 1. Stellv. Bürgermeister hat am 03.09.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nutzungsentgelte Freilichtbühne und Platz am Kosenowsee

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die Entgelte zur Nutzung der Freilichtbühne und Platz am Kosenowsee wie folgt ab dem 01.10.2018 zu ändern:

- ortsansässige Vereine, Verbände: entgeltfrei
- nicht ortsansässige Vereine, Verbände
 und private Veranstaltungen: 150 Euro
- gewerbliche Nutzung: 300 Euro

Strom- und Wasserkosten sind von allen Nutzern zu zahlen und werden nach Erfassung der Zählerstände gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Kautions in Höhe von 150,00 € ist als Vorauszahlung zu entrichten.

Ein Übernahme- und Übergabeprotokoll ist anzufertigen.

Die endgültige Entscheidung über Nutzung der Freilichtbühne und Platz am Kosenowsee trifft die Stadt Gützkow.

Der Beschluss vom 19.10.2017 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 11.176,84 € für die Deckung der Mehraufwendungen (Wohnsitzgemeindeanteile) durch die erhöhte Inanspruchnahme in der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Stadtmauer, einsturzgefährdeter Abschnitt Gr. Wallstraße in Gützkow“

Beschluss zur Auftragsvergabe

- * **Sanierung Schlossgymnasium Gützkow, Los 27 - Sprachalarmierungsanlage (SAA), Einbruchmeldeanlage (EMA), Datentechnik, Video- Türsprechanlage**

Einstellung einer Arbeitnehmerin befristet ab 01.09.2018 bis zum 30.09.2018 zur Reinigung der sanitären Einrichtung und der Außenanlagen (Badeanstalt und Parkplatz)

Antrag auf Stundung Straßenbaubeitrag

Vergabe des Stromlieferungsvertrages für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Neubau eines Multifunktionsspielfeldes/Mini- Fußballfeldes in Gützkow“

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2018

Öffentlicher Teil:

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Überplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11402.000/02990000 - Erwerb Grundstück + Vermessungskosten

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500,00 € auf der Kostenstelle 11402.000/02990000 (Erwerb von Grundstücken) Der Bürgermeister hat am 21.08.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.200/52312.000 Unterhaltung Außenanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1200,00 € auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.200/52312.000.

Der Bürgermeister hat hierzu am 08.08.2018 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende vom Klinikum Karlsburg in der Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil**Bauantrag****Bauantrag****Grundstückstausch in der Ortslage Karlsburg - Teilflächen****Erwerb von Grundstücksflächen in Karlsburg****Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes im Gebiet der Gemeinde Karlsburg**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der KJ Windpark GmbH & Co. KG i. H. v. 1.540,00 € für die Reparatur der Tragkraftspritze der FF Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingesammelten Spende der Freiwilligen Feuerwehr i. H. v. 1.000,00 € für die Reparatur der Tragkraftspritze der FF Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Klaus Oldenburg (17390 Schmatzin, OT Schlatkow, Schlatkow 21 A) in Höhe von 150,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Holz Rücken & Einschlag GmbH in Höhe von 250,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Gut Schmatzin GbR in Höhe von 500,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Montage und Schweißservice (Salchow) in Höhe von 200,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Gut Klein Bünzow GmbH in Höhe von 200,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der KJ Windpark GmbH & Co. KG in Höhe von 250,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018**Gemeinde Klein Bünzow****Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.08.2018****Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Klein Bünzow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 61100.000/54422000 „Schulumlage“ in Höhe von 1.468,43 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Jürgens, Karl
Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Klein Bünzow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme von Verhandlungen über eine Gebietsänderung

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt in der Sitzung am 27.08.2018 den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu beauftragen, mit in Frage kommenden Gemeinden aus dem Amt Züssow in Verhandlungen über eine Gebietsänderung einzutreten. Ziel soll eine Eingemeindung gemäß § 11 Abs. 2 KV M-V und Schaffung einer zukunftsfähigen Gemeinde sein. Die Gemeindevertretung ist in regelmäßigen Abständen über den Stand der Verhandlungen zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Firma LÄDIHA in Höhe von 250,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Firma WPB Windpark Klein Bünzow GmbH & Co. KG, An der Landstraße 6, 17121 Trantow, in Höhe von 200,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Jörn Kraft in Höhe von 200,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Annahme einer Spende für das Gemeindefest 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von der Firma Zimmerei Nico Döring, Bahnhof 13, 17390 Klein Bünzow, in Höhe von 250,- € für das Gemeindefest im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

Zustimmung zur Löschungsbewilligung gegen Zahlung einer Ablösesumme

Jahresrechnung 2016

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow hat auf ihrer Sitzung am 27.08.2018 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2016 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Klein Bünzow, den 30.08.2018



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 13.09.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.10.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 10/2018

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.08.2018

Öffentlicher Teil:

Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Nichtöffentlicher Teil:

Auftragsvergabe zu den Asphalt-Kontrollprüfungen I. BA Wegebau B 109 - Wrangelsburg

Bauantrag

Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Bekanntgabe der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wrangelsburg in ihrer Sitzung vom 27.08.2018 die folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) erlassen.

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, den Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Wrangelsburg Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber

dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

Anlieger- straße	Innerorts- straße (Verkehrs- straße)	Haupt- verkehrs- straße (Durchgangs- straße)
---------------------	---	--

1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)	65 %	50 %	25 %
2. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65 %	55 %
3. Unselbständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
4. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
5. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
6. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
7. Bushaldebuchten	75 %	50 %	25 %
8. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	
9. Fußgängerzonen		60 %	
10. Außenbereichsstraßen		siehe § 3 Abs. 3	
11. Unbefahrbare Wohnwege		75 %	

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 11) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Wrangelsburg getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. Innerortsstraßen
Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde Wrangelsburg kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 20 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Die Tiefenbegrenzung von 20 m gilt nicht, soweit die Begrenzung durch eine beschlossene Klarstellungs- und Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB geregelt wird. Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die innerhalb dieser Innenbereichssatzung liegen, werden in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Wird das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie bzw. die Grenze der Innenbereichssatzung hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zugrunde gelegt. Untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 m³ Bruttorauminhalt haben, gelten nicht als Bebauung in diesem Sinne. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz. Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen bzw. der Grenze der Innenbereichssatzung hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,03 angesetzt.

5. Anstelle der in den Ziffern 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziffer 1 aufgrund der zulässigen, in den Fällen der Ziffern 2, 3 und 4 aufgrund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

- a) Friedhöfe 0,3
- b) Sport- und Festplätze, Parkanlagen und Kleingärten 0,3
- c) Campingplätze 0,7
- d) Wasserwerke, Pumpanlagen und sonst. öffentliche Ver- u. Entsorgungsanlagen 0,5
- e) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen 0,5
- f) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen 0,7
- g) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen 0,05
- h) Kiesgruben 1,0

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier bis fünf Vollgeschossen

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
 - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,25, wenn das Grundstück auch, aber nicht überwiegend gewerblich oder nicht überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltung, Post, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird,
- b) 1,5, wenn das Grundstück überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen) genutzt wird,
- c) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich oder faktisch bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Wohngrundstücken, die nicht gewerblich oder nicht in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt werden, die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 11 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche

Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung, der Widmung der Straße und der Erfüllung des Ausbauprogramms.

§ 10

Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Wrangelsburg vom 09.04.2001 über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen außer Kraft.

Juch
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) wurde der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Landrätin hat die Satzung zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Satzung der Gemeinde Wrangelsburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 13.09.2018
Veröffentlichung einer Druckausgabe am 10.10.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 10/2018

Wrangelsburg, den 27.08.2018

Juch
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe des **Züssower Amtsblattes** erscheint am **Mittwoch, dem 14.11.2018**



Wir gratulieren

Jubilare November 2018



Kulturnachrichten



Senioren - Nachmittag

Die Gemeinde Groß Kiesow lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Groß Kiesow zu einer herbstlichen Kaffeerunde ein.

AM 17. OKTOBER 2018

um 14.00 Uhr

im Gemeindehaus Groß Kiesow
(SCHULSTRASSE 1 A, 17495 GROß KIESOW)

Dr. Astrid Zschiesche
Bürgermeisterin



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Dienstag, 06. November 2018
Schlachtfest im Boddenhus in Greifswald
von 14:30 bis 20:00 Uhr

- deftiges Eisbein mit Sauerkraut und Erbsenpüree
- Tanz und Unterhaltung mit Live-Musik
- Tombola mit Präsentkörben
- köstliche Bowle und vieles mehr ...

Preis: 25 EUR

Mittwoch, 07. November 2018
Seniorentreff mit **Kaffeetafel** und **Spielnachmittag**
(Skat, Karten- und Brettspiele)
Beginn: 14:30 Uhr

Der Vorstand

Fitnessclub Karlsburg e. V.

Der Vorstand des Vereins lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, den 23. November 2018 um 18:00 Uhr in das Haus der Gemeinde in Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Neuwahl des Vorstandes

Für die anschließende Feier wird eine Teilnahmebestätigung bis zum 17. Nov. 2018 beim Vorstand (Telefon 0157 73674176) oder durch Eintrag in die Liste im Trainingsraum erbeten.

Oktoberfete für Späte

Mit den
Halligallüh's
und der
FF Lühmannsdorf
Zu 99,9% Gastauftritt der
LE-HA's aus Leopoldshagen

03. November 2018
ab 20:00 Uhr

Im Gemeindezentrum Lühmannsdorf

10 Euro Eintritt
(nur mit Vorbestellung, da die Plätze begrenzt sind)

Ansprechpartner

Kati Vilbrandt	0162 1092083
Sandra Schuhmacher	0171 2115597
Franziska Ohlrich	0160 97964228

Karten auch erhältlich im **Bistro an der B111**

1. Eventtag der Kinderfeuerwehren in Murchin

Am Samstag den 15.09.2018 haben sich die kleinsten Feuerwehrkameraden aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald getroffen. Die Aufregung war sehr groß, denn keiner wusste, was bei diesem Eventtag der Kinderfeuerwehr genau passiert.

Nachdem sich alle Kinderfeuerwehren angemeldet hatten, wurde die Veranstaltung durch den Kreisjugendfeuerwehrwart Kam. Ronny Pohl eröffnet. Im Anschluss bekamen die Wertungsrichter der Jugendfeuerwehr Murchin eine kurze Einweisung vom Fachbereichsleiter Kinder in der Feuerwehr und nun konnte der sprichwörtliche Startschuss gegeben werden.

Alle 12 Mannschaften der Kinderfeuerwehren, die im Alter zwischen 6 - 10 Jahre sind, ließen keine Station aus. Die 7 Stationen waren super schnell von den „kleinen Kame-

raden“ abgearbeitet. Nebenbei stand für die Kinder noch eine Feuerwehrrüpfburg zur Verfügung und für die Beschallung sorgte DJ Ebsi. So konnte noch für den einen und anderen ein Musikwunsch erfüllt werden.

Nachdem alle Mittag gegessen hatten, war es denn soweit. Der stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart Kam. Steffen J. Mielke hat zur Siegerehrung aufgerufen. Aber was dann geboten wurde, damit hätte keiner gerechnet. Kaum sahen die Kinder die Urkunden, sprangen sie hoch und bildeten eine U-Form, ohne was sagen zu müssen.

Am Ende haben alle Kinder eine Medaille bekommen. So kann man sagen, alle Kinder kamen sehr aufgeregt zum Eventtag und sind mit einem Lächeln gegangen.

Gänsehaut kam auf, als alle Betreuer nach vorne gerufen wurden und auch sie eine Medaille bekamen. Der DJ spielte ein passendes Lied und die Kinder applaudierten für ihre Betreuer. Der absolute Wahnsinn. Da hatte der eine oder andere Betreuer doch Pippi in den Augen.

Den Eventtag ließen sich natürlich auch nicht unsere Gäste wie Frau Dinse (Amtsvorsteherin des Amtes Züssow), Herr Dinse (Bürgermeister der Gemeinde Murchin) Herr Scheer (Dezernent des Landkreises Vorpommern-Greifswald) und der stellv. Kreiswehrführer Kam. Daniel Krüger entgegen.

Die Kreisjugendfeuerwehr möchte sich bei der Gemeinde Murchin, sowie der Jugendfeuerwehr und bei der Freiwilligen Feuerwehr Murchin bedanken. Es war eine super Zusammenarbeit.

Steffen J. Mielke

stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart V-G



Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V.

Am Freitag, den 19.10.2018 um 19:00 Uhr
im Gemeinderaum Ranzin

Vortrag von Herrn Dr. Hornburg, Museum Anklam:
Aus der Geschichte der Hansestadt Anklam

Vorschau Winter 2018

Am Freitag, den 16.11.2018 19:00 Uhr im Museum
im Steintor am Neuen Markt
in Anklam
18:20 Uhr Abfahrt
in Fahrgemeinschaften
ab der Bushaltestelle Ranzin

Museumsführung durch Herrn Dr. Hornburg

Ermäßigter Eintritt 3,50 € pro Person, bitte passend mitnehmen!

Ziethener



Wann? Samstag, den 03.11.2018

von 09.00-15.00 Uhr

Wo? Gutshaus Ziethen

17390 Ziethen, Dorfstr.51

Es darf alles getrödelt werden!

Händleranmeldungen bitte bis zum 26.10.2018

bei Yvonne Höcker Tel. 0152-53606662, Mo.-Fr. von 17.00-19.00 Uhr



Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

**Carnevalsauftakt
am 11.11.2018**

**um 11.11. Uhr
mit Rathaussturm**

**und anschließender
Karnevalsparty im Festzelt auf
dem Parkplatz am Rathaus**



**Für das leibliche Wohl
wird gesorgt!**



Herbstmarkt
am 10. November 2018
14.00—17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Dargezin



...mit frischen Produkten
aus der Region

- zu Gast **Strickmode Apolda**
mit Modenschau um 14.30 Uhr
- **Bücherflohmarkt**
- **Marmeladen, Brot und Frische-Produkte**
- **Pflanzen für Haus & Hof**
- **Geschenkartikel**

**Für das leibliche Wohl
mit Kaffee & Kuchen ist gesorgt**



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Druck:

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil:

Die Amtsvorsteherin
Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Außeramtlicher Teil:

Jan Gohlke

Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare

Auflage:

Bezug:

Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

15. Jhrg. Nr. 195

Oktober / November 2018

Spruch für den Monat Oktober

Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen war dir nicht verborgen.

Psalm 38,10

Beruhigt

Zwei mal zwei gleich vier ist Wahrheit.
Schade, dass sie leicht und leer ist,
Denn ich wollte lieber Klarheit
Über das, was voll und schwer ist.

Emsig sucht ich aufzufinden,
Was im tiefsten Grunde wurzelt,
Lief umher nach allen Winden
Und bin oft dabei gepurzelt.

Endlich baut ich eine Hütte.
Still nun zwischen ihren Wänden
Sitz ich in der Welten Mitte,
Unbekümmert um die Enden.

Wilhelm Busch



Eine Fischerhütte auf einer Sandbank im Gezeitenstrom der Ria d' Étel im frz. Département Morbihan in der südlichen Bretagne.

Erntedankfeste



Viele Kinder gestalteten die Erntedankgottesdienste in Gützkow und Behrenhoff mit. Ihre Anspiele gaben genügend Stoff zum Nachdenken. Gründe, dankbar zu sein zählten die Kinder auf. Manch einer ertappte sich dabei, wie gedankenlos wir oft unser abgesichertes Leben als Selbstverständlichkeit hinnehmen und solches zum Anspruch erheben, ohne dafür dankbar zu sein. Meist ist unser Denken, unser Fühlen und unser Tun das, was unsere große oder kleine Welt schön oder schlimm, gut oder böse werden lässt, Gemeinschaft gestaltet oder zerstört.



In Gützkow und in Behrenhoff spielten die Kinder Leo Leonni's Geschichte von Frederick, der kleinen Maus. In unserer Zeit, die oft nur das Wäg-, Mess-, Zähl- und Abrechenbare für wichtig nimmt und unser Leben im Dienstlichen und manchmal auch im Privaten zur Treitmühle werden lässt, lehrt diese kleine Geschichte etwas anderes. Frederick sammelt nicht nur Körner oder Nüsse. Er sammelt Sonnenstrahlen, Farben, Wörter. Welch ein schönes Bild für

Dankbarkeit für all die selbstverständlichen Kleinigkeiten. Die Mäusefamilie lehrt: Fleiß ohne Dankbarkeit endet in Herzenskälte und Seelenhunger. Und: Von Dingen, die uns dankbar werden lassen, können wir länger zehren als von Vielem, was uns stolz macht und abhebt.



Die Behrenhoffer „Kirchenmäuse“

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

SoKo 18-20 starten

„SoKo“ ist die Abkürzung von „Sonntags-Konfirmanden“ und „18-20“ meint die knapp zweijährige Kursdauer von 2018-2020.

Jede(r) Jugendliche ab der 7. Klasse ist herzlich dazu eingeladen und erkundet, erfährt, erlebt, was trägt, lernt, mit den Grundlagen christlichen Glaubens und christlicher Traditionen, zu Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen und Standpunkte zu beziehen. Der ausgefallene, lockere Info-Treff für Eltern und interessierte Jugendliche soll am Mittwoch, den **17.10. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gützkow** nachgeholt werden. Dabei gibt es Informationen über Ablauf und Inhalte, Projekte und Ziele der Konfi-Zeit. **Das zweite „SoKo“- Treffen ist am So., den 28.10. sein. Beginn: 10³⁰ Uhr in der Kirche.**

Wer möchte ihn mitgestalten?

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr soll es auch in diesem Jahr wieder einen Adventsmarkt geben. Bei der Auswertung haben wir uns auf den 1. Advent (2.12.‘18) verständigt. Die Ev. KG Gützkow und das Bürgerbündnis Gützkow hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele Akteure finden, damit der Adventsmarkt vielleicht sogar noch schöner und größer wird als bei der Premiere. Wir können ja jetzt schon auf gute Erfahrungen aufbauen.

Alle, die mitgestalten wollen (Ausstattung, Marktstände und Kulturbeiträge), laden wir herzlich zum 1. Vorbereitungstreffen am Di., dem 16.10., um 18.30 Uhr ins Pfarrhaus der Evangelischen Gemeinde St. Nicolai, Kirchstraße 11b, in Gützkow ein.

Wer an diesem Tag nicht kann, aber trotzdem mitmachen möchte, kann

sich bereits jetzt beim Ev. Pfarramt St. Nicolai anmelden: Tel: 038353/251, E-Mail: guetzkow@pek.de.

Schnupperstunde

Die Kinder der ersten Klassenstufe sind am Freitag, den 19. Oktober um 15.00 Uhr, zusammen mit ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern, zu einem Schnuppernachmittag ins Gützkower Pfarrhaus eingeladen.

Gemeinde - Kultur

Zu einer Kulturveranstaltung in der Behrenhoffer Dorfkirche lädt die **Gemeinde Behrenhoff** am ersten November-Wochenende 2018 ein. Bürger aus Behrenhoff und den Ortsteilen, die ein Instrument spielen können oder erlernen, sind am Sonntag, den 3. November um 19.00 Uhr eingeladen, ihre Lieblingsstücke zu spielen. Dazu werden Bilder von Behrenhoff präsentiert.

Alles ist noch in Planung, für Sonntag, den 4. November, um 15.00 Uhr zum Beispiel eine Buchlesung mit Volker Pesch, aus Greifswald und um 19.00 Uhr ein Konzert mit einem Künstler aus Berlin (Gitarre und Bass). Eintritt ist frei Spenden sind erbeten.

Genauere Programminformationen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen.

Martinsfest

Alle Kinder mit Ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern sind am Freitag, den 9.11., um 17⁰⁰ Uhr zum Martinsfest eingeladen. Nach dem Martinsspiel der "Nicoläuse" am Lagerfeuer auf dem Pfarrhof, ziehen alle mit Laternen durch die Stadt. Zum erwärmenden Abschluss, mit Apfelpunsch und Martinshörnchen, geht es in die Kirche.

Hubertusgottesdienst

Zu einem Hubertus-Gottesdienst am Sonntag, den 11.11., um 16.⁰⁰ Uhr sei herzlich in die Stadtkirche St. Nicolai Gützkow eingeladen. Der Gottesdienst wird in Anlehnung an die „Hubertusmesse“ musikalisch gestaltet von den Usedomer Jagdhorn-Bläsern. Im Anschluss an den Gottesdienst wird zu Wild am Spieß und Glühwein bei Hörnerklang im Fackelschein auf dem Pfarrhof eingeladen.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppe
dienstags 9³⁰ Uhr
mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

- 1.Kl.-stufe:** ab 12.11.; mo 11³⁵-12⁵⁰ Uhr
- 2.Kl.-stufe:** mittwochs 12⁵⁵ Uhr
- 3.Kl.-stufe:** montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 4.Kl.-stufe:** donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl.-stufe:** dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl.-stufe:** mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵

SoKo 17-19

So., 21.10., 10.30-14.30 Uhr,
So., 18.11., 10.30-14.30 Uhr,

SoKo 18-20

So., 28.10., 10.30-14.30 Uhr,
So., 25.11., 10.30-14.30 Uhr,

Kirchenchor

montags um 19³⁰ Uhr

Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)
Di., 9.10., Di., 13.11., um 16.00 Uhr

Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)
Di., 23.10., Di., 27.11., um 16.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 16.10., Di., 20.11., um 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 17.10., Mi., 14.11., um 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Kinderstunden in Behrenhoff
mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 14.10., 20.Sonntag n. Trinitatis	-	-	-	-	1.Korinther-Brief 7,29-31
Fr., 19.10.,	-	-	10.00	-	1.Korinther-Brief 7,29-31
So., 21.10., 21.Sonntag n. Trinitatis	10.30	15.00	-	-	Jeremia 29,1,4-7.10-14
So., 28.10., 22.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	Römerbrief 7,14-25a
Mi., 31.10., Reformationstag	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	Galaterbrief 5,1-6
So., 4.11., 23.Sonntag n. Trinitatis	10.30	-	-	-	Römerbrief 13,1-7
So., 11.11., drittl. So. d. Kirchenjahres	16.00 ⁽²⁾	-	-	-	Offenbarung 2,8-11

⁽¹⁾mit Abendmahl ⁽²⁾Hubertusgottesdienst

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Ordnung muss sein?!

Schaffen Sie es eigentlich, genau die Ordnung zu halten, die Ihnen zusagt? Mit der Sie gut leben können? Oder gehen Sie eher unter im Viel-zu-Viel von allem?

Dass es beim Thema „Ordnung“ heutzutage alle nur vorstellbaren Handlungsweisen gibt, von denen einige die Bezeichnung „extrem“ wirklich verdienen, dürfte niemanden von uns überraschen: auf der einen Seite gibt es Menschen, die freiwillig (!) mit ganz wenigen Dingen auskommen, auf der anderen diejenigen, die mehr oder weniger alles horten. Da gibt es den Trend einiger Aktiv-Lebender und -Denker, die haben für sich selbst festgestellt: „Mit 100 Gegenständen komme ich locker durch´s Leben. - Jeder Gegenstand mehr macht mich unfrei und belastet mich. Bevor ich etwas Neues kaufe, muss ich bereit sein, einen anderen Gegenstand dafür auszurangieren.“ Es soll frei machen für Wichtigeres, als ständig Ordnung in die Kleiderschränke und Bücherregale bringen zu müssen oder in Werkzeugkisten, Kellerräumen und auf Dachböden immer wieder Ausmiste-Aktionen zu veranstalten.

Und dann gibt es - wie wir wissen - Menschen, die nicht einmal die Tageszeitung von letzter Woche als wegzuschmeißenden Gegenstand ansehen. „Die kann ich noch zum Ausstopfen meiner nassen Winterstiefel gebrauchen.“ (Gebündeltes Abgeben ist bestimmt eine gute Alternative ...)

Zwei allein stehende Brüder bewohnten in den Dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in New York ein vierstöckiges Haus miteinander. - Sie ahnen bereits, worauf das hinausläuft ...

In unglaublichen 120 Tonnen Gegenständen und Müll wurden Ende der Fünfziger letztendlich und tragischerweise die Leichen der beiden als exzentrisch bekannten Brüder gefunden. In dem angesammelten Schrott fanden sich u. a. vierzehn Klaviere!

Tja, die beiden hatten es mächtig übertrieben mit ihrer Sammelleidenschaft ... - Aber unsere Redensart mit dem „Pack mal eben Deine sieben Sachen ...“ ist wohl genauso stark untertrieben. - „Sieben Sachen“ stimmt wohl nicht so ganz. - **Zehntausend** Gegenstände soll der Durchschnittseuropäer so in etwa sein eigen nennen! Diese - jetzt als Zahl - **10.000** (!) Gegenstände lagern in unserem Land im Schnitt auf 46,5 Quadratmetern, der durchschnittlichen Grundwohnfläche pro Person in der Bundesrepublik.

Vermutlich haben die unter Ihnen und Euch, die in geräumigen Gehöften leben mit Scheunen auf dem großen Gartengrundstück, eher noch ein paar mehr Gegenstände in ihrem Besitz. Während Wohnungsbewohner unter Ihnen und Euch sich oftmals bewusst für ein „weniger ist mehr“ entscheiden müssen, um den begrenzten Wohnraum nicht sinnlos zu verschwenden ...

Ordnung ist das halbe Leben, aber im Chaos entstehen erst die guten Ideen ... so heißt es landläufig!

Ich denke: beides stimmt irgendwo. Und hoffe wenigstens teilweise auf Zustimmung! Klar ist, wenn wir Dinge nicht mehr finden, weil wir zu viele Dinge durchsuchen müssen, um die Gesuchten zu entdecken, ist das ausgesprochen unpraktisch, mitunter gar problematisch. Kahle und nur mit dem Allernötigsten ausgestattete Räumlichkeiten wirken auf viele von uns aber auch gleich wieder abschreckend steril - beinahe wie Krankenzimmer - und alles andere als „heimelig“. Eine gewisse Gemütlichkeit wird eben erst durch „relativ unnütze“ Gegenstände kreiert.

Wie gewohnt, ist vermutlich auch hier der goldenen Mitte der Vorzug zu geben. Aber da hat jeder sein eigenes Maß und seine eigenen Regeln und Gradmesser. Der eine hebt seine Schulbücher und -hefte auf, um diese seinen Enkeln noch zeigen zu können, der andere hebt die Geburtstagspost lieber Mitmenschen keine zwei Tage auf und übergibt diese - kaum geöffnet und gelesen - sogleich dem Papiercontainer. Ich selbst durfte neulich außergewöhnlich lebendig und wunderschön detailreich geschriebene Briefe, die aus der Feder meiner mittlerweile 85-jährigen Schwiegermutter stammen, derselben vorlesen. Die hatte sie als Rundbrief an ihre Mutter und ihren Bruder und dessen Familie geschrieben. Da war sie selbst gerade Anfang zwanzig und stand mitten in Studium und Ausbildung zur Lehrerin. Diese Briefe haben uns alle tief berührt. - Derartig persönlich und gleichzeitig ganz natürlich gestaltete Schreiben, deren Zweck es nicht war, „likes“ oder „Follower“ zu bekommen, werden heute wohl leider nicht mehr verfasst ... Diese noch zu „besitzen“ stellt einen großartigen Zufall sein. Denn normalerweise wären die längst weggeschmissen worden - wer hat schon Platz für alte, staubige Briefe? - Für uns als Familie sind sie nun ein echter Schatz aus der Vergangenheit!

Und Sie, sind Sie eigentlich Sammler und Aufheber oder Aufräumer und Wegschmeißer?, fragt neugierig, so nebenbei

Ihr und Euer Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirchort	Zeit
14.10.	entfällt	---	---
21.10.	21. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
21.10.	21. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
21.10.	21. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00
28.10.	22. So. n. Tr.	Ziethen	10:00
28.10.	22. So. n. Tr.	Quilow	11:15
31.10.	Gottesdienst zum Reformationstag mit Beteiligung unserer Konfis	Groß Bünzow	16:00
04.11.	23. So. n. Tr.	Rubkow	09:00
04.11.	23. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10:30
04.11.	23. So. n. Tr.	Schlatkow	14:00
11.11.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Ziethen	10:00
11.11.	dito	Quilow	11:15
11.11.	St.-Martins-Umzug	Ziethen	18:00

Veranstaltungen

St. Martin - Laternenumzug in Ziethen

Treffpunkt dafür ist unser Gemeindehaus auf dem Pfarrhof in Ziethen: **am Sonntag, 11.11.2018 um 18:00 Uhr**. Folgendes Programm: wir starten mit einem Laternenumzug und Laternenliedern durch´s Dorf und setzen fort mit Martins-erzählungen und kleinem Imbiss an einer Feuerstelle und fröhlichem Beisammensein mit Heißgetränken. Jung und Alt und alle dazwischen sind ganz herzlich willkommen! Wie im vergangenen Jahr sind die beiden Veranstalter dafür: die „Dorfgemeinschaft Ziethen im Peenetal e. V.“ und unsere Kirchengemeinde.

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, dem **22.10.2018 um 14:30 Uhr** treffen wir uns zu lebendiger Plauderei, kleinen Erzählungen und Liedern im Rubkower Küsterhaus. Kaffee und Kuchen gibt es auch. Eine herzliche Einladung an alle Interessierten!

Posaunenchor, Singkreis Groß Bünzow und Flöten

Singen und Musizieren in einer Gruppe bringt Abwechslung und Geselligkeit in unseren Alltag.

Immer dienstags trifft sich der Flötenkreis

um 10:00 Uhr im Ziethener Gemeindehaus,

um 18:00 Uhr probt im Pfarrhaus Groß Bünzow der Posaunenchor „Anklamer Land“ und im Anschluss **ab 19:30 Uhr** der Singkreis Groß Bünzow.

Zu allen Gruppen sind Neueinsteiger - auch ohne

Notenkenntnisse - herzlich willkommen!!!

Infos unter 038374 80097.

Infos**Kirchdachsanieierung Rubkow**

Der östliche Giebel steht momentan im Mittelpunkt der durchzuführenden Maurerarbeiten. Die Rollschicht aus extrem harten Backsteinen und deren Einzementierung haben Schäden an den darunter liegenden Mauerbereichen verursacht, Wasser ist hier in starkem Maße eingedrungen. Ziel der Maurerarbeiten ist es nun, schadhafte Bereiche von Grund auf zu erneuern, um für den Dachanschluss und die gesamte Dachkonstruktion eine funktionierende „An-dock-Basis“ zu bieten.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201**

und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de

postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow

Groß Bünzow 22

17390 Klein Bünzow

Homepage: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	<u>Groß Bünzow</u>
039724 23636	Heike Krüger	<u>Klein Bünzow</u>
039724 22860	Hannelore Chalas	<u>Rubkow</u>
039724 20048	Ricarda Müller	<u>Schlatkow</u>
0170 2752013	Heiko Meyer	<u>Ziethen/Quilow</u>

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot (Zarrentin)

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

**Evangelische Kirchengemeinde
Züssow-Zarnekow-Ranzin****Kirchen kino**

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 19:00 Uhr

Gemeinderaum Züssow

„Honig im Kopf“

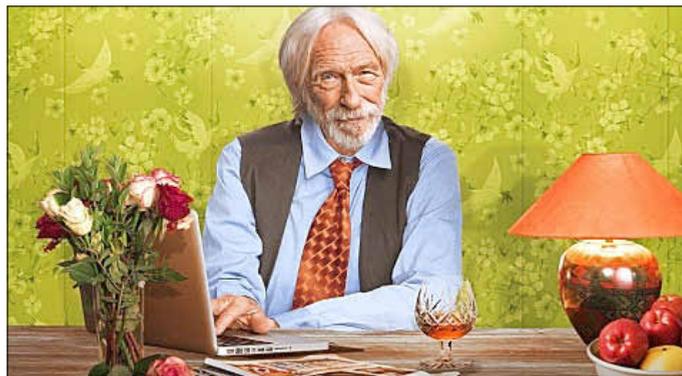
Eine Elfjährige aus neuem Haus kann sich nicht damit abfinden, dass ihr an Alzheimer erkrankter Großvater in einem Seniorenheim vor sich hinsiechen soll. Sie entführt ihren vergesslichen Opa und begibt sich mit ihm auf eine turbulente Reise nach Venedig.



31. Oktober 2018, 19:30 Uhr Begegnungsstätte Ranzin

Imbiss ab 18:30 Uhr

„Monsieur Pierre geht online“



Pierre ist alt und hat keine Lust mehr aufs Leben. Seine Frau, mit der er über fünfzig Jahre verheiratet war, ist verstorben - und eigentlich wartet er nun nur noch darauf, ihr endlich zu folgen. Pierres Tochter Sylvie aber möchte, dass sich ihr Vater der Welt wieder öffnet. Und da das Fenster zur heutigen Welt nun einmal das Internet ist, besorgt Sylvie Pierre nicht nur einen Computer, sondern mit Alex auch gleich einen jungen Lehrer, der Pierre alles erklären soll. Anfangs sträubt sich der grummelige alte Mann noch gegen das technische Ungetüm auf seinem Schreibtisch. Doch nach und nach lernt Pierre damit umzugehen - und begibt sich bald schon im Netz auf die Suche nach Damenbekanntschäften. Dass das nicht ohne Folgen und Komplikationen bleibt, ist nur logisch.

Samstag 17. November 2018, 19:00 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

„Wie im Himmel“



Der weltberühmte Dirigent Daniel Dareus kehrt nach einem schweren Kollaps in sein schwedisches Heimatdorf zurück. Eigentlich wollte er sich von der Welt zurückziehen, doch als er das Amt des Kantors antritt, findet er über seine Leidenschaft für die Musik auch zu den Menschen zurück. Bei seiner Arbeit mit dem bunt zusammengesetzten Chor der kleinen Gemeinde entfaltet sich vor ihm allmählich ein ganzer Mikrokosmos menschlicher Sorgen und Nöte. Er lernt die lebenslustige Lena kennen und zusammen überwinden sie Einsamkeit und die Angst vor menschlicher Nähe. Obwohl Daniels Arbeit mit dem Chor überaus erfolgreich ist, scheinen ihn die Dorfbewohner nicht als vollwertiges Mitglied zu akzeptieren. Als er versucht, eine Frau vor deren gewalttätigem Ehemann zu schützen, steht er den Ängsten und Feinden seiner Vergangenheit leibhaftig gegenüber.

Lebendiger Advent

Lebendiger Advent ab 1. Dezember 2018

**Bitte anmelden bis zum 1. November 2018 bei Birthe Godt
Tel.: 038355 68578**

Krippenspiel 2018

Auch in diesem Jahr soll es in Züssow, Zarnekow und Ranzin am Heiligen Abend jeweils ein Krippenspiel geben. Habt Ihr Lust mitzumachen? Dann meldet euch einfach bei:

Für Ranzin Pastor Ulf Harder/Christiane Kauert

Für Züssow Pastor Ulf Harder/Marianne Möller

Für Zarnekow Nicole Krüger (Moeckow; Tel: 61451), Pastor Christof Rau (Tel: 61430) hier findet das **erste Treffen am Mittwoch, den 21. November um 16:30 Uhr im Zarnekower Küsterhaus** statt.

Wir freuen uns auf Euch!

GOTTESDIENSTE

- 14.10.2018 20. Sonntag n. Trinitatis**
Zarnekow: 10:00 Uhr GD UH
- 21.10.2018 21. Sonntag n. Trinitatis**
Zarnekow: 10:00 Uhr GD CR AM KiGo
Lüssow: 14:00 Uhr GD UH
Züssow: 10:00 Uhr GD UH AM
- 28.10.2018 22. Sonntag n. Trinitatis**
Zarnekow: 10:00 Uhr GD SR
Ranzin: 14:00 Uhr GD UH
Züssow: 10:00 Uhr GD UH
- 31.10.2018 Reformationstag**
Züssow: 17:00 Uhr GD UH
anschl. Kino Ranzin

04.11.2018 23. Sonntag n. Trinitatis
Lüh'dorf: 14:00 Uhr GD CR AM
Züssow: 10:00 Uhr GD CR KiGo

10.11.2018 Drittl. So.d. Kirchenjahres
Züssow: 10:00 Uhr Martinsfest UH/CR KiGo

AM: Abendmahl, KiKa: Kirchenkaffee, KiGo: Kindergottesdienst, UH: Pastor Dr. U. Harder; CR: Pastor C. Rau; SR: Vikarin S. Reinke; SF: Prädikant Prof. Dr. S. Fleßa; JS: Lektor J. Stolzenburg

Das Martinsfest

Am Freitag, den 9. November, in der Züssower Kirche um 10:00 Uhr erleben wir die Freude von Teilen, Schenken und Bekommen gemeinsam mit Schule, Kindergarten und Diakonie.

Am Samstag, den 10. November, gibt es ab 10:00 Uhr in Zarnekow den tollen Martinsmarkt vom Kleinen Dachstübchen bis hinein ins Küsterhaus. Tolle Dinge werden angeboten und in gemütlicher Atmosphäre gibt es ein Café.

Und um 16:30 Uhr laden wir zum Gottesdienst mit Martinspiel in die Kirche ein. Anschließend ziehen wir mit unseren Lampions hinter dem Martin auf dem Pferd durchs Dorf. Danach teilen wir mit einander am Lagerfeuer bei Punsch die Martinshörnchen. Also, schnell die Laterne eingepackt und ab nach Zarnekow!

Am Martinstag, Sonntag den 11. November, feiern wir in einem **Gottesdienst ab 10:00 Uhr in Züssow** den Wiedereinzug in die Züssower Kirche nach den Bauarbeiten des zurückliegenden Sommers. Auch in diesem Gottesdienst nehmen wir das Thema des Martinstages auf.

Kontakte:

Züssow: Pastor Dr. Ulf Harder,
Kirchweg 3, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 61513, Fax: 68840, E-Mail: zuessow@pek.de

Zarnekow: Pastor Christof Rau,
Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow,
Tel.: 038355 61430, E-Mail: zarnekow@pek.de

Gemeindebüro: Jana Schulz,
Kirchweg 2, 17495 Züssow,
Tel.: 038355 689803, E-Mail: zuessow-buero@pek.de

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: **41 K 51/17**

Greifswald, 07.09.2018

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.11.2018	10:00 Uhr	Sitzungssaal 103 (Saal II im Gebäude des Oberver- waltungsgerichts Greifswald)	Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungs- gerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Gützkow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Gützkow	2, 264/6	Gebäude- und Freifläche Kirchstraße 13	Kirchstraße 13	1.169	69

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (EG: eine Ein- und eine Zweizimmerwohnung; OG: eine Zwei- und eine Dreizimmerwohnung sowie desweiteren vermutlich eine Ein- und zwei Zweizimmerwohnungen; DG: nicht ausgebaut) und Nebengebäuden. Die Stadt Gützkow ist günstig gelegen: Fahrtzeit ca. 20 Minuten nach Greifswald, ca. 30 Minuten nach Anklam/Wolgast/Insel Usedom.;

Verkehrswert: 90.000,00 €**Weitere Informationen unter www.zyg.com****Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.10.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kmieciak

Rechtspflegerin

Beglaubigt



**Amtsgericht Greifswald
- Vollstreckungsgericht -
Az.: 41 K 51/17**

Kurzexpose

- Objekt:** Ein mit einem Mehrfamilienwohnhaus (sieben Wohneinheiten), sowie diversen Nebengebäuden (Lager-/Abstellflächen, Pkw-Garage und Pkw-Carports), bebautes Grundstück.
- Lage:** 17506 Gützkow (bei Greifswald), Kirchstraße 13
- Flächen:** Ca. 402 m² Gesamtwohnfläche im Erd- und Obergeschoss. Das Wohnhaus besteht aus einem Vorder- und Hinterhaus.
- Grundstücksgröße:** 1.169 m²
- Etagenzahl:** Zwei Vollgeschosse mit nicht ausgebautem Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss.
- Baujahr:** Wohnhaus: ca. 1800 (fiktives Baujahr: 1978). Nebengebäude: ca. 1960er-Jahre.
- Bemerkungen:** Die Baulichkeiten weisen **erhebliche Bauschäden** auf. Das ehemalige Bäckereigebäude wurde ohne Baugenehmigung in ein Wohngebäude umgenutzt. Dies bedeutet, dass sämtliche Wohnungen illegal errichtet wurden! Bei den Nebengebäuden handelt es sich um ehemalige Stallungen. Auf das Sachverständigengutachten wird **ausdrücklich** verwiesen!
- Verkehrswert:** 90.000,- €

Ablaufplan Herbstgrabenschau 2018

Datum: **Mi., 21.11.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
 Treffpunkt: **Gemeindebüro Ziethen**
 Schauführer: Herr Klaus Oldenburg

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
3	Züssow	Murchin	Herr Norbert Lawrenz
3	Züssow	Rubkow	Herr Stefan Buhrow
3	Züssow	Ziethen	Herr Hartmut Moede
3	Züssow	Groß Polzin	Frau Gerhilde Weit
3	Am Peenestrom	Lassan	Herr Michael Scholz
3	Am Peenestrom	Zemitz	

Datum: **Di., 06.11.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
 Treffpunkt: **Amtssitz Amt Züssow, Züssow**
 Schauführer: Herr Kai Schulz/Herr Jürgen Godt

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
6	Züssow	Züssow	Herr Jörg Buchholz
6	Züssow	Karlsburg	Herr Lothar Claaßen
3	Züssow	Klein Bünzow	Herr Christian Hinz
3	Züssow	Schmatzin	Herr Kai Schulz
6	Züssow	Lühmannsdorf	

Datum: **Di., 16.10.** Uhrzeit: **9:00 Uhr**
 Treffpunkt: **Ratshaus Gützkow**
 Schauführer: Herr Gerhard Zander/Herr Jürgen Godt

Schaubezirk	Amt	Gemeinde	Schaubeauftragter
4	Züssow	Stadt Gützkow	Herr Rene Kepert
4	Züssow	Bandelin	Herr Peter Eisenbeis
4	Züssow	Gribow	Herr Thomas Peterson
6	Züssow	Groß Kiesow	Herr Jens Denz
6	Landhagen	Behrenhoff	

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldenburg

Am 9. November 2018 findet um 19:00 Uhr im Seminarraum Nepzin Wiesenstr. 15 die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Oldenburg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2016
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Satzungsänderung
6. Beratung und Beschlussfassung
7. sonstiges

Alle Jagdgenossen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Für den Fall, dass die Versammlung am 9. November 2018 um 19:00 Uhr nicht beschlussfähig ist, wird hiermit zum zweiten Mal mit gleicher Tagesordnung am gleichen Ort um 19:15 Uhr geladen.

Dann wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen.

H. Godt

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Groß Kiesow



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft

am: **15.10.2018**
 um: **17:00 Uhr**
 im: **Gemeindebüro**
 in: **Groß Kiesow, Schulstraße 1**

Eingeladen sind alle Landeigentümer deren bejagbare Flächen im Gemeindeterritorium Groß Kiesow gelegen sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht mit Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016 und 2017
4. Beschluss zur Änderung Pachtvertrag JB Dambeck
5. Beschluss zur Verwendung von Guthaben der Jagdgenossenschaft.
6. Sonstiges

Hinweis:

Auf Grund von Eigentümerwechsel eingetretene Veränderung, sind dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

Nach der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden:

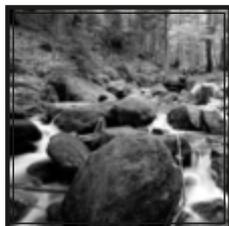
Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad, vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von Ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten.

Groß Kiesow, den 26.09.2018

JG Vorstand Gr. Kiesow

Cornelia Steinberg



Helper

in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de